



Suchergebnisse: Hilfsdienstgesetz

28. Januar 1918 – Hunderttausend Arbeiter treten in Berlin in den Streik

Berlin * Am ersten Tag des Ausstands folgen rund 100.000 Berliner Arbeiterinnen und Arbeiter dem Aufruf der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei - USPD zum Streik. Das Motto heißt: „Frieden und Brot!“. Ihre Hauptforderungen lauten: Den sofortigen allgemeinen Frieden ohne Annexion und Kontributionen, das vollständige Presse- und Koalitionsrecht, sowie Versammlungsfreiheit, die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Entmilitarisierung der Betriebe und Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, die Freilassung und Aufhebung des Zuchthausurteils gegen Karl Liebknecht, sowie die Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen und Verurteilten. Für Deutschland fordern die von den Streikenden gebildeten Berliner Arbeiterräte eine „durchgreifende Demokratisierung der gesamten Staatseinrichtungen“. Das Vorbild der österreichischen Kolleginnen und Kollegen hat auch die deutsche Arbeiterschaft ermutigt. Die Versammelten rufen die Arbeiterschaft der Kriegsgegner auf, es ihnen gleichzutun und ebenfalls in einen Massenstreik einzutreten, „denn erst der gemeinsame, internationale Klassenkampf schafft Arbeit und Brot“. Zur Umsetzung dieser Forderung sollte es allerdings nicht kommen. Dafür gelingt es den revolutionären Obleuten - zwar widerstrebend, aber strategisch sehr geschickt, - auch die Mehrheits-SPD in den Kampf zu integrieren. Das ist ein beachtenswerter Versuch der Wiederannäherung.

5. Oktober 1918 – Das vorläufige Mindestprogramm der USPD-Parteiführung

Berlin * Die USPD-Parteiführung hat konkrete Vorstellungen, welche Maßnahmen in der gegebenen, reichlich verfahrenen Lage ergriffen werden sollen. Außenpolitisch fordert sie die Räumung der von deutschen Truppen besetzten Gebiete und die Abänderung der Diktatfriedensschlüsse im Osten. Innenpolitisch will sie die Amnestierung der politischen Gefangenen, Aufhebung des Belagerungszustandes, bürgerliche Freiheitsrechte, Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, demokratisches Wahlrecht in allen Bundesstaaten und die durchgreifende Parlamentarisierung der Verfassung. Diese Punkte werden dabei als vorläufiges Mindestprogramm verstanden.